

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. August 2010

Nr. 2010/1423

KR.Nr. I 103/2010 (DDI)

## **Interpellation Rolf Späti (CVP, Heinrichswil-Winistorf): Finanzierung "Jugend" – eine Lotteriefrage? (30.06.2010)**

### **Stellungnahme des Regierungsrates**

---

#### **1. Vorstosstext**

Das Leistungsfeld "Jugend" ist gemäss Sozialgesetz durch subsidiäre Beiträge aus den staatlichen Fonds vom Kanton unterstützt. "Jugend" erscheint daher nicht in der Staatsrechnung und es ist nicht nachvollziehbar, was dem Kanton die Jugend wert ist. Eingereichte Unterstützungsanfragen werden bewilligt, wenn dem Antrag ein Projekt zu Grunde liegt. Anfragen der Jugendorganisationen sind als Projekte zu deklarieren und die Sicherstellung der Finanzierung ist nicht klar gewährleistet. Die kantonalen Jugendverbände leisten eine immense Arbeit und bemühen sich, die kommunalen Jugendorganisationen zu vernetzen. Um ihre Leistungen zu finanzieren, müssen sie jährlich ihre Arbeit als Projekt einreichen und auf Zustimmung hoffen. Diese Ausgangslage wird der hohen Kompetenz und dem Stellenwert des Leistungsfeldes "Jugend" nicht gerecht. Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchem finanziellen Ausmass wurden im letzten Jahr Jugendprojekte unterstützt?
2. Wie viele Projekte der Jugendarbeit und Jugendkultur konnten im letzten Jahr unterstützt werden?
3. Ist die ausgerichtete Summe im Vergleich mit anderen Kantonen identisch?
4. Ist es aus Sicht der Regierung korrekt, dass die Jugend kein budgetrelevantes Leistungsfeld ist?
5. Kann sich der Regierungsrat für das Leistungsfeld "Jugend" zusätzlich zur Projektfinanzierung mit Fondsgeldern, eine budgetrelevante Organisationsfinanzierung vorstellen?

#### **2. Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

#### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

##### **3.1 Zu Frage 1**

##### **3.1.1 Vorbemerkung**

Die Finanzierung von Projekten, die Jugendlichen zu Gute kommen, erfolgt nicht nur über den Lotteriefonds. Zur Finanzierung solcher Projekte werden neben dem Lotteriefonds auch der Max-Müller-Fonds, der Adolf-Schläfli-Fonds, der Alkoholzehntel, die Bettagskollekte sowie der Projektkredit aus dem Leistungsfeld Integration hinzugezogen.

### 3.1.2 Allgemeine Projektfinanzierung 2008/2009

Die Abrechnung des Jahres 2008 zeigt, dass aus dem Sport-Toto-Fonds Gelder in der Höhe von Fr. 1'988'008.- für allerlei sportliche Aktivitäten und Anlässe vergeben wurden. Eine exakte Analyse, wie viel dieses Geldes durch die Begünstigten unmittelbar für Kinder und Jugendliche verwendet worden ist, besteht nicht. Allerdings lässt sich anhand der erfassten Zweckbestimmung, welche bei der jeweiligen Gesuchsstellung angegeben wurde, feststellen, dass 2008 **Fr. 1'392'604.-** u.a. für die Juniorenausbildung, für die Nachwuchsförderung und diverse Jugend-sportanlässe gewährt wurden. Das entspricht 70% des Gesamtbetrages, welcher 2008 aus dem Sport-Toto-Fonds verwendet wurde. Darüber hinaus lässt sich aus der Abrechnung 2008 zum Lotteriefonds entnehmen, dass von den gesamthaft ausbezahlten Fr. 10'553'183.- **Fr. 242'704.-** (2.3%) für Projekte und Produktionen ausgegeben wurden, die Kinder und Jugendliche selber durchführten oder für solche veranstaltet wurden. Hier nicht miteinbezogen sind spezielle Projekte und Leistungsvereinbarungen, die weiter unten noch ausgeführt werden.

Die Abrechnung des Jahres 2009 zeigt, dass aus dem Sport-Toto-Fonds Gelder in der Höhe von Fr. 2'103'268.- für sportliche Aktivitäten und Anlässe vergeben wurden. Auch hier lässt sich aus den erfassten Zweckbestimmungen feststellen, dass im 2009 **Fr. 1'132'103.-** für die Juniorenausbildung, für die Nachwuchsförderung und für Jugend-sportanlässe gewährt wurden. Dies entspricht knapp 54% des Gesamtbetrages, der 2009 aus dem Sport-Toto-Fonds vergeben wurde. Weiter lässt sich der Abrechnung 2009 des Lotteriefonds entnehmen, dass von den gesamthaft ausbezahlten Fr. 8'911'217.- **Fr. 395'259.-** (4.4%) für Projekte und Produktionen gewährt wurden, die Kinder und Jugendliche selber durchführten oder für solche veranstaltet wurden. Auch hier sind die speziellen Projekte und Leistungsvereinbarungen, über die noch Ausführungen folgen, nicht miteinbezogen.

Aus dem Max-Müller-Fonds wurde im Jahre 2008 ein Gesamtbeitrag von **Fr. 6'200.-** für Projekte zugunsten von Kindern und Jugendlichen gesprochen, im Jahre 2009 sogar **Fr. 70'000.-**.

Aus dem Integrationskredit wurde im Jahre 2008 für Jugendprojekte ein Gesamtbetrag von **Fr. 5'060.-** gesprochen. Im Jahre 2009 wurden Gelder in der Höhe von **Fr. 44'100.-** aus dem Integrationskredit gewährt.

Aus dem Alkoholzehntel wurde 2008 ein Gesamtbeitrag von **Fr. 95'080.-** für Projekte und Anlässe zum Wohle der Jugendlichen gewährt. Im Jahre 2009 waren dies **Fr. 48'000.-**. Dabei ist zu erwähnen, dass die Beiträge an die Suchtregionen in der jährlichen Höhe von rund Fr. 375'000.- (Fr. 1.50 pro Einwohner oder Einwohnerin) zu rund 2/3 (ca. **Fr. 247'500.-**) für Tätigkeiten verwendet werden, die Jugendliche als Zielgruppe haben.

Die Bettagskollekte 2006 war u.a. für Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche zu verwenden. Von diesem Geld wurden im 2008 Fr. **18'700.-** für entsprechende Jugendprojekte gewährt, im 2009 **Fr. 15'900.-**. Die Bettagskollekte 2008 wurde u.a. mit dem Sammelziel Schuldenprävention durchgeführt. Die Schuldenprävention war dabei schweremässig auf Projekte für Jugendliche fokussiert. Im 2008 wurden für Präventionsprojekte zum Wohle von Jugendlichen **Fr. 62'512.-** aus dieser Sammlung ausbezahlt.

### 3.1.3 Spezielle Projekte und Leistungsvereinbarungen

Fachstelle Jugendförderung: Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, hat mit dem Verein INFOCLICK.CH, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, Moosseedorf, eine Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Fachstelle Jugendförderung – Kanton Solothurn abgeschlossen, dies für die Dauer von 2006 bis 2009. Der Verein deckte damit die Leistungsfelder Fachberatung der Gemeinden, Regionen und Privaten, Vernetzung und Intake sowie Projekte ab. Mittels letzterem Leistungsfeld wurden insbesondere Projekte von Jugendlichen für Jugendliche gezielt gefördert. Der genannte Verein erhielt als gesockelter Jahresbei-

trag für den Betrieb der Fachstelle sowie die Abdeckung der genannten Leistungsfelder insgesamt **Fr. 320'000.-**. Über den Lotteriefonds des Kantons Solothurn wurde dabei ein Jahresbeitrag von Fr. 270'000.- gewährt, über den Adolf-Schläfli-Fonds ein Jahresbeitrag von Fr. 50'000.-. In den Jahren 2008 und 2009 wurde der ungekürzte Jahresbeitrag von insgesamt Fr. 320'000.- auch ausbezahlt.

Jugendpolititag: Für die Jahre 2008 – 2011 wurde das Pilotprojekt "Jugendpolititag" im Kanton Solothurn lanciert. Dieses Projekt wird über die Jugendförderung Kanton Solothurn geführt und damit durch den Verein INFOCLICK.CH, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, Moosseedorf. In den Jahren 2008 und 2009 wurden für das Projekt je **Fr. 7'500.-** aus dem Lotteriefonds ausbezahlt.

tschau.ch: Für die Jahre 2009 – 2012 soll das Angebot tschau.ch, eine Online-Plattform zur Beratung und Information für Jugendliche, zur Verfügung stehen. Der Betrieb erfolgt ebenfalls über den Verein INFOCLICK.CH, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, Moosseedorf. Pro Jahr stehen dafür **Fr. 7500.-** aus dem Lotteriefonds zur Verfügung. Der Betrag für das Jahr 2009 wurde vollumfänglich gewährt.

Mädchenwoche: Der Verein INFOCLICK.CH, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, Moosseedorf führte im Kanton Solothurn im 2008 und im 2009 das Projekt "Mädchenwoche" durch. Im 2008 erhielt die Trägerschaft für die Durchführung **Fr. 30'000.-** aus dem Alkoholzehntel, im 2009 wurde das Projekt mit **Fr. 30'000.-** aus dem Lotteriefonds unterstützt.

Leistungsvereinbarung Alkoholprävention: Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, hat mit dem Verein Blaues Kreuz, Kinder- und Jugendwerk, Fachstelle für Suchtprävention Solothurn, eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2008 bis 2011 über die Alkoholprävention abgeschlossen. Die Zielgruppe, welche durch die Leistungen des Blauen Kreuzes angesprochen werden sollen, stellt schweremwichtig die Jugend des Kantons Solothurn dar. Die Leistungsvereinbarung wird gegenüber dem Blauen Kreuz mit einem Jahresbeitrag von **Fr. 200'000.-** aus dem Alkoholzehntel abgegolten. Die Beträge wurden für die Jahre 2008 und 2009 uneingeschränkt ausbezahlt.

### 3.1.4 Zusammenfassung

Im Jahre 2008 flossen zum Wohle der Jugend zusammenfassend nachfolgend aufgeführte Summen

Sport-Toto-Fonds	Fr. 1'392'604.-
Lotteriefonds (inkl. Vereinbarungen und spez. Projekte)	Fr. 520'204.-
Adolf Schläfli-Fonds	Fr. 50'000.-
Max-Müller-Fonds	Fr. 6'200.-
Integrationskredit	Fr. 5'060.-
Alkoholzehntel	Fr. 572'580.-
Bettagskollekte	Fr. 81'212.-
<b>Total</b>	<b>Fr. 2'627'860.-</b>

Im Jahre 2009 flossen zum Wohle der Jugend zusammenfassend nachfolgend aufgeführte Summen

Sport-Toto-Fonds	Fr. 1'132'103.-
Lotterie-Fonds (inkl. Vereinbarungen und spez. Projekte)	Fr. 710'259.-
Adolf-Schläfli-Fonds	Fr. 50'000.-
Max-Müller-Fonds	Fr. 70'000.-
Integrationskredit	Fr. 44'100.-
Alkoholzehntel	Fr. 495'500.-
Bettagskollekte	Fr. 15'900.-
<b>Total</b>	<b>Fr. 2'517'862.-</b>

Diese finanziellen Beiträge aus Fondsmitteln zeigt dabei nur einen kleinen Ausschnitt der Leistungen die an Jugendliche erbracht werden. Nicht berücksichtigt sind hier bspw. Leistungen der Jugendhilfe oder alle Angebote im Zusammenhang mit der Ausbildung junger Menschen.

### 3.2 Zu Frage 2

Zur Frage 2 muss voraus geschickt werden, dass es keine Statistik im Kanton gibt, welche einen Überblick dazu verleiht, wie viele Projekte der Jugendarbeit und Jugendkultur durchgeführt werden und inwieweit diese Gelder von der öffentlichen Hand, insbesondere auch von Seiten der Einwohnergemeinden oder vom Bund erhalten. Es besteht das Bestreben im Rahmen der mittels Kantonsratsbeschluss Nr. A 013/2008 vom 28. Oktober 2008 in Auftrag gegebenen Situationsanalyse über die offene Jugendarbeit und Vereinsjugendarbeit mehr dazu zu erfahren. Im Kanton selbst kann aktuell lediglich über solche Projekte eine genaue Aussage gemacht werden, wenn diese in eine Leistungsvereinbarung eingebunden sind. Dennoch lassen sich bezogen auf die einzelnen Fonds folgende Aussagen zum 2009 machen:

Lotterie-Fonds	38 Projekte
Leistungsvereinbarung Jugendförderung Kanton Solothurn (Projektunterstützungen durch Fachstelle, Jugendprojektettbewerb)	44 Projekte
Integrationskredit	5 Projekte
Alkoholzehntel (inkl. Leistungsvereinbarung mit Blauem Kreuz, ohne Beiträge an die Suchtregionen)	4 Projekte
Bettagskollekte	1 Projekt
<b>Total</b>	<b>92 Projekte</b>

### 3.3 Zu Frage 3

Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Auf nationaler Ebene gibt es bislang keine zugänglichen Erhebungen über die Ausgaben der Kantone im Jugendbereich, welche Vergleiche zwischen den Kantonen zulassen würden. Nachfolgend ist aber eine Über-

sicht über die aktuellen Bestrebungen auf nationaler und kantonaler Ebene aufgeführt, um künftig solche Vergleichsdaten gewinnen zu können:

- In den Jahren 2008/2009 ergriffen einzelne Delegierte der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) die Initiative mit dem Ziel, ein interkantonales Monitoring für den Jugendbereich zu installieren. Diese Bestrebungen mussten Ende 2009 abgebrochen werden, da sich nicht genügend Kantone finden liessen, die sich an der Finanzierung eines solchen Monitorings beteiligen wollten. Das Vorhaben wurde zwar weitherum begrüsst, doch der Zeitpunkt schien verfrüht. Bei der KKJF ist es dennoch weiterhin das Ziel, ein solches Monitoring in den nächsten Jahren zu installieren.
- Parallel dazu ist eine Delegation der KKJF im Gespräch mit Vertretern des Bundesamtes für Sozialversicherungen, um den Bedarf eines Monitorings auf Bundesebene zu klären. Konkrete Resultate dieser Gespräche liegen noch nicht vor.
- Im Kanton Freiburg wurde 2007 die Fachstelle Kinder- und Jugendförderung Freiburg (friJ) neu eingerichtet. Die Leitung der Fachstelle erkannte bald den Bedarf nach Vergleichsdaten zwischen den Kantonen im Bereich Kinder- und Jugendförderung. Daraufhin hat der Kanton Freiburg eine Bestandesaufnahme für den Bereich Kinder- und Jugendförderungs politik in der Schweiz erstellen lassen. Ziel der Studie war es, die Verantwortlichkeiten, die Aufgaben und die Massnahmen der zuständigen Stellen der Kantone und des Bundes zu dokumentieren. Weiter wollte man Aussagen darüber erhalten, was die Kantone unter Kinder- und Jugendförderung verstehen und welche Ressourcen sie für diese Anliegen bereit stellen. Dabei war festzustellen, dass die Daten zu den Massnahmen und den Projekten der Jugendförderung in diesem Umfang zum ersten Mal erhoben wurden. Ergänzend zu dieser Erhebung wurde zu Händen der Fachstelle Kinder- und Jugendförderung Freiburg ein umfangreicher Bericht verfasst. In diesem Bericht wird erstmals ein Vergleich zwischen den Kantonen hinsichtlich des Ausbaustandes der Kinder- und Jugendförderung gemacht. Dabei wurde unter anderem auch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in den einzelnen Kantonen erhoben und miteinander verglichen. Die Daten beziehen sich dabei auf die Subventionierung und die Projektunterstützung in der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Frage 3 der Interpellanten liesse sich aufgrund dieses Berichtes wahrscheinlich teilweise beantworten. Da der Bericht aber noch nicht öffentlich zugänglich ist, kann dieser hier nicht zitiert werden. Den Interpellanten wird der Bericht aber nach dessen Veröffentlichung zugestellt.

#### 3.4 Zu Frage 4

Gemäss Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 931.1, SG) unterstützen Kanton und Einwohnergemeinden die spezifischen Anliegen jüngerer Menschen und sorgen dafür, dass die Angebote zielgerichtet koordiniert und die Zusammenarbeit gefördert werden (§ 112 SG). Die Einwohnergemeinden können dabei eine Ansprechstelle für Jugendfragen bestimmen. Sie fördern zusätzlich die Jugendarbeit, die Jugendkultur und Partizipation indem sie insbesondere Beiträge leisten, Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen und Beteiligungsmodelle für Kinder und Jugendliche schaffen (§ 113 SG). Der Kanton führt demgegenüber eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Jugendfragen mit dem Ziel, Gemeinden, öffentliche und private Institutionen fachlich zu beraten, Institutionen und Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, Projekte der Jugendarbeit fachlich zu begleiten, Projekte der Jugendkultur zu unterstützen sowie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu fördern (§ 114 SG). Hinsichtlich der Finanzierung bestimmt das Sozialgesetz, dass die Einwohnergemeinden festzulegen haben, in welchem Umfang Beiträge ausgerichtet sowie Raum und Infrastruktur zu Verfügung gestellt werden. Kantonale Beiträge sind dabei subsidiär. Sofern die Voraussetzungen aber gegeben sind, richtet der Kanton aus den Erträgen staatlicher Fonds Beiträge aus. Die Beiträge können einseitig oder mit einer Leistungsvereinbarung verbunden werden.

Damit lässt sich feststellen, dass das Sozialgesetz die Aufgabenverteilung klar regelt. Jugendarbeit sowie das Ermöglichen von Jugendkultur ist ohne Zweifel ein kommunales Leistungsfeld. Der Kanton führt eine Fachstelle für die Jugendförderung, die den Auftrag hat zu koordinieren, zu beraten, zu unterstützen und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu fördern. In diesem Sinne hat der Kanton eher die Funktion, Angebote und Strukturen zum Zwecke der Jugendförderung auf einer Metaebene aufrecht zu erhalten. Es stellt sich angesichts der klaren rechtlichen Zuständigkeitsordnung für den Regierungsrat deshalb auch nicht die Frage, ob diese Aufgabenverteilung korrekt ist oder nicht. Immerhin ist sie Resultat eines rechtsstaatlich und demokratisch durchgeführten politischen Prozesses, der durch Erlass des Sozialgesetzes erst vor kurzem abgeschlossen wurde.

Darüber hinaus sei die Feststellung erlaubt, dass die Aussage, es handle sich beim Leistungsfeld Jugend um ein solches, welches beim Kanton nicht budgetrelevant sei, nicht ganz den Tatsachen entspricht. Das Sozialgesetz stellt den Betrieb einer Fachstelle durch den Kanton als Pflichtleistung dar. Pflichtleistungen dürfen längerfristig nicht durch Gelder aus Fondsmitteln finanziert, sondern müssen aus dem ordentlichen Budget abgedeckt werden. Das Departement des Innern hat mit dem Verein INFOCLICK.CH, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, Moosseedorf, die Leistungsvereinbarung erneuert. Im Rahmen dieses neuen Vertrages mit einer Laufzeit von 2010 bis 2013 wurde das in den vergangenen vier Jahren erprobte Grundangebot im Wesentlichen übernommen aber zusätzlich um erfolgreiche Projekte, wie bspw. die Mädchenwoche, den Jugendpolititag sowie die Online-Plattform tschau.ch, erweitert. Für die Sicherstellung aller Angebote aus den Leistungsfeldern Projektförderung und Durchführung eigener Projekte wird der jährliche Beitrag von Fr. 195'000.- aus dem Lotteriefonds bezahlt. Für den Betrieb der Fachstelle Jugendförderung auf der Basis von 1.25 Personalstellen, einschliesslich einer Praktikumsstelle und zuzüglich der Infrastruktur, erfolgt die Finanzierung des Jahresbeitrages von Fr. 175'000.- allerdings aus der ordentlichen Rechnung.

### 3.5 Zu Frage 5

Eine budgetrelevante Organisationsfinanzierung erfolgt, wie ausgeführt, bereits hinsichtlich des Betriebs der Fachstelle Jugendförderung Kanton Solothurn. Eine Ausweitung von kantonalen Pflichtleistungen würde eine Gesetzesänderung bedingen; eine solche erscheint gegenwärtig nicht notwendig.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Departement des Innern  
Amt für soziale Sicherheit (4)  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat  
Verein Infoklick.ch, Moosseedorf